

### **Mietbedingungen „Vollautomatische Zeitmessaanlage und Zubehör“**

Hiermit werden die Mietbedingungen für die vollautomatische Zeitmessaanlage mit LED-Großanzeige und Windmesser – im nachfolgenden Geräte genannt - des NLV-Kreises Hannover Land e. V. geregelt.

1. Die Beantragung der Geräte muss schriftlich beim Geräteverantwortlichen erfolgen (siehe 4.), auch durch Ausrichter von Meisterschaften.
2. Die Geräte werden zur Abwicklung von genehmigten Leichtathletikveranstaltungen ausgeliehen an – im folgenden Veranstalter genannt:
  - a) Vereine des NLV-Kreises Hannover-Land
  - b) Vereine des NLV-Bezirks Hannover
  - c) NLV-Bezirk Hannover als Ausrichter
  - d) Vereine und Organisationen außerhalb des NLV-Bezirks HannoverDie Priorität ergibt sich aus der Reihenfolge.  
Die im NLV-Kreis Hannover-Land stattfindenden Meisterschaften haben Vorrang; ansonsten gilt der Eingang der Anmeldung.
3. Der Veranstalter muss zur Bedienung der Geräte ausgebildetes Personal einsetzen. Er hat die Geräte fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend einzusetzen.
4. Der Mietvertrag kommt nur zustande, wenn der Veranstalter das verantwortliche Bedienpersonal dem Geräteverantwortlichen des NLV-Kreises Hannover-Land e. V. zurzeit:

Wigbert Heinemann, Jacobyweg 8, 31275 Lehrte  
Tel.: 05132/1289, E-Mail: [Heinemann.Wigbert@t-online.de](mailto:Heinemann.Wigbert@t-online.de)

vorab schriftlich benannt und diese Mietbedingungen durch Unterschrift auf dem Lieferschein unwiderruflich anerkannt hat. Gleichzeitig sind Ausschreibung mit Veranstaltungsnummer und Zeitplan zu übersenden.

5. Die Geräte müssen durch den Veranstalter grundsätzlich beim Geräteverantwortlichen abgeholt und nach Veranstaltungsende dorthin zurückgebracht werden. Sie sind bei Übernahme und Rückgabe auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Dies ist schriftlich zu bestätigen. Eine unmittelbare Weitergabe an einen nachfolgenden Veranstalter ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Geräteverantwortlichen zulässig.
6. Die Geräte sind gegen Diebstahl – 25 % Selbstbeteiligung - sowie im Fall einer Beschädigung auf dem Transportweg oder im Einsatz - 200,-- € Selbstbeteiligung - versichert. Der Versicherungsvertrag ist beim Vorstand des NLV-Kreises Hannover-Land e. V. einsehbar.

7. Der Mieter haftet für Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung der Geräte zurückzuführen sind und verpflichtet sich, im Schadenfall die Kosten der Selbstbeteiligung und die evtl. anfallenden weiteren Reparaturkosten zu übernehmen.
8. Der NLV-Kreis Hannover Land e. V. verpflichtet sich, dem Veranstalter einen Schaden innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe der Geräte schriftlich mitzuteilen. Für die Behebung des Schadens wird eine gesonderte Rechnung gestellt.
9. Der NLV-Kreis Hannover Land e. V. hat folgende Gebühren festgelegt:

<b>VERANSTALTUNGEN / GERÄTE</b>	<b>COMPUTERGESTÜTZTE FINISHLYNX ZEITMESSANLAGE „ETHERLYNX VISION“ MIT RADIOLYNX FUNKSTART, ULTRASCHALLWINDMESSER FINISHLYNX UND LED-GROSSANZEIGE EML856, SOWIE ZUSÄTZLICHEM WINDMESSER WINDMASTER MFS D1</b>
<i>Veranstaltungen im Verbandsgebiet NLV-Kreis Hannover-Land durch Mitgliedsvereine (in Klammern zweitägig)</i>	<b>100,-- €</b>  (125,-- €)
Sonstige Vereine/Organisationen und Veranstaltungen (in Klammern zweitägig)	<b>200 ,--€</b>  (250,-- €)

10. Auf Antrag können auch einzelne Geräte gemietet werden.
11. Die Munition für die Startpistole ist vom Veranstalter zu beschaffen.
12. Grundsätzlich wird durch den NLV-Kreis Hannover-Land e. V. eine Rechnung gestellt.
13. Für den Fall, dass der Geräteverantwortliche bei einer Veranstaltung zum Einsatz kommt, ist ihm neben dem Kampfrichtergeld eine Fahrkostenvergütung in Höhe von 0,26 € pro Kilometer zu zahlen. Sollte eine Übernachtung erforderlich sein, so sind die Kosten vom Veranstalter zu übernehmen.

*NLV-Kreis Hannover-Land e. V.  
Der Vorstand*